

## BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

<input type="checkbox"/> <b>Beratungsfolge</b>	Sitzungstermin	TOP
Haushaltsausschuss	19.10.2017	
Kreisausschuss	02.11.2017	

### **Betreff:**

Beschaffung eines Krankentransportwagens für das DRK im Rahmen des Konzepts "Bewältigung von Großschadensereignissen" in 2018

### **Sachverhalt:**

Das Niedersächsische Rettungsdienstgesetz (NRettDG) regelt in §2 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1, dass die Bewältigung von Großschadensereignissen Aufgabe des Rettungsdienstes ist. Die Verantwortung dafür liegt beim Träger des Rettungsdienstes, hier also beim Landkreis Wittmund.

Der Umfang der Vorhaltung von Rettungsmitteln für den Regelrettungsdienst bestimmt sich nach den Vorgaben der Verordnung für die Bemessung des Bedarfs an Einrichtungen des Rettungsdienstes (BedarfsVO-RettD). Die sich daraus ergebene Vorhaltung reicht regelmäßig zur Bewältigung von Großschadensereignissen nicht aus. Mithin ist der Regelrettungsdienst in geeigneter Form zu erweitern, um dem gesetzlichen Versorgungsauftrag nachzukommen.

Um eine rettungsdienstbereichsübergreifende Zusammenarbeit (§4 Abs. 2 Satz 2 NRettDG aller beteiligten Kräfte zu gewährleisten, sind einheitliche Organisationsstrukturen erforderlich. Dazu hat der Landesausschuss Rettungsdienst die „Empfehlung zur Bewältigung von Notfallereignissen mit einer größeren Anzahl von Verletzten oder Kranken(Großschadensereignis)“ veröffentlicht.

Kosten für die Bewältigung von Großschadensereignissen können als Kosten des Rettungsdienstes i.S. der §§ 14, 15, 15a NRettDG nur geltend gemacht werden, wenn sie für Einheiten entstehen, die den Empfehlungen des Landesausschuss Rettungsdienst entsprechen.

Einheiten zur Bewältigung von Großschadensereignissen sind lt. Vorgabe des Landesausschuss Rettungsdienst u.a. sogenannte MANV-T-Einheiten (Massenanfall von Verletzten-Transporteinheiten), bestehend aus insgesamt fünf Rettungs- und/oder Krankentransportfahrzeugen.

Da der Rettungsdienst des Landkreises Wittmund personell nicht in der Lage ist, im Falle eines Großschadensereignisses weitere fünf Einsatzfahrzeuge zu besetzen, wurde im Jahre 2014 eine Zusammenarbeit mit dem Deutschen Roten Kreuz (DRK), Kreisverband Wittmund, beschlossen. Die Fahrzeuge werden durch den Landkreis Wittmund beschafft und verbleiben auch in dessen Eigentum. Untergestellt werden die Fahrzeuge beim DRK, Kreisverband Wittmund, der diese Fahrzeuge im Einsatzfall auch gem. Vorgabe mit Sanitätspersonal besetzt. Die Fahrzeuge können des Weiteren vom DRK bei eigenen Sanitätseinsätzen genutzt werden.

Im Jahre 2018 ist die Anschaffung eines Fahrzeuges für die MANV-T-Einheit in Höhe von 18.000,00 Euro geplant.

Sämtliche entstehenden Kosten für z.B. Beschaffung, Ausstattung, Betriebskosten und evtl. Reparaturen, der Ausbildung des DRK-Personals usw. werden durch die Einnahmen im Rettungsdienst des Landkreises Wittmund gedeckt, der DRK und dem Landkreis Wittmund entstehen somit keine zusätzlichen Kosten. Dabei werden die Auszahlungen für Beschaffung und Ausstattung vom Landkreis Wittmund vorfinanziert und über die Nutzungsdauer durch die Veranschlagung von kalkulatorischen Kosten (Abschreibung, Verzinsung des Anlagekapitals) beim Rettungsdienst über die Rettungsgebühren refinanziert. Durch die Vorfinanzierung entsteht beim Landkreis in 2018 ein höherer Kreditbedarf.

**Finanzierung:**

<p>1. Gesamtkosten</p> <p style="text-align: right;">keine</p> <p>€ 18.000,00 <input type="checkbox"/></p>	<p>2. jährliche Folgekosten</p> <p style="text-align: right;">keine</p> <p>Abschreibungs- kosten je Jahr 6.000,00 € für 3 Jahre, Kalkulatorische Zinsen je Jahr 60,00 € für 3 Jahre, Betriebskosten jährlich 6.000,00 €</p> <p style="text-align: right;"><input type="checkbox"/></p>	<p>3. objektbezogene Einnahmen</p> <p style="text-align: right;">keine</p> <p>Die nebenstehenden jährlichen Folgekosten werden über die Rettungsdienstgebühren refinanziert.</p> <p style="text-align: right;"><input type="checkbox"/></p>
--	--	---

Haushaltsmittel

Produktkonto:

Haushaltsmittel müssen im Produktkonto 1.2.7.02.060/1108.7831100 zur Verfügung gestellt werden.

- Noch zur Verfügung: €
- stehen nicht zur Verfügung

**Beschlussvorschlag:**

Der Anschaffung eines Krankentransportwagens für die MANV-T-Einheit des Rettungsdienstes in 2018 zu Kosten in Höhe von höchstens 18.000,00 Euro wird im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel zugestimmt.

Wittmund, den 11.09.2017

gez. *Hinrichs, Uwe*

Abstimmungsergebnis:			
<b>Fraktion</b>	Ja:	Nein:	Enth.:
<b>Fachauschuss</b>	Ja:	Nein:	Enth.:
<b>Kreisausschuss</b>	Ja:	Nein:	Enth.:
<b>Kreistag</b>	Ja:	Nein:	Enth.:

## **Anlagenverzeichnis:**